

Nr. **XIX. GP.-NR**
572 /J
1995 -02- 0 9

A n f r a g e

der Abg. Dr. Pumberger, Mag. Haupt, Dr. Salzl, Mag. Schweitzer
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend Farbstoffe als Allergieauslöser

In der letzten Ausgabe des "Forum Gesundheit" aus 1994 wird berichtet:
"Auch natürliche Farbstoffe können Allergien bewirken. So ist nun der
rote Farbstoff Karmin als potentieller Allergieauslöser ins Gerede
gekommen. Der Farbstoff wird aus der auf Kakteen lebenden roten Schild-
laus (Koschenille) gewonnen und galt bisher als völlig unbedenklich.
Er wird als Lebensmittelfarbe (E 120) unter anderem für Getränke,
Nahrungsmittel, Arzneien und Kosmetika verwendet.
In Deutschland wird nach dem Allergieschock einer Frau, der von einem
mit Karmin gefärbten Orangengeränk verursacht wurde, die Deklaration
dieses Inhaltsstoffes auf allen entsprechenden Artikeln gefordert."

Demgegenüber veröffentlichte die Arbeiterkammer Niederösterreich schon
im Juli 1994, also knapp nach der Volksabstimmung, die sogenannte
"E-Nummernliste". Darin steht unter E 120: "Echtes Karmin - Cochenille;
rot; aus der Scharlachschildlaus; allergische Reaktionen möglich."
Als weitere Allergene werden noch u.a. E 122 Azorubin, E 123 Amaranth
und E 124 Cochenillerot A in dieser Liste angeführt.

Es ist erstaunlich, daß das Gesundheitsmagazin der OÖ. Gebietskrankenkasse
ein halbes Jahr braucht, um eine Information aufzugreifen, die die Frei-
heitlichen schon vor der EU-Abstimmung wahrheitsgemäß verbreiteten und
die jedem mit Ernährungsfragen Beschäftigten schon seit Jahren bekannt
sein mußte. Außerdem attestiert dieses Gesundheitsmagazin dem Farbstoff
E 120 fälschlicherweise bis Ende 1994 die Unbedenklichkeit.

Die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz sollte sich
daher verstärkt der Aufgabe widmen, für die vollständige und wahrheits-
gemäße Information der österreichischen Verbraucher zu sorgen, wozu auch
die Deklaration natürlicher und synthetischer Farbstoffe auf allen Lebens-
mitteln einschließlich der Genußmittel und Kosmetika gehört.
Außerdem ist die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
durchaus befugt, bei Gefahr für die menschliche oder tierische Gesundheit
Warnungen auszusprechen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin
für Gesundheit und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Seit wann war Ihrem Ressort bekannt, daß nicht nur synthetisch herge-
stellte Azofarbstoffe wie z.B. E 122, E 123 und E 124, sondern auch
das aus der Scharlachschildlaus hergestellte Echte Karmin - Cochenille
(E 120) Allergien auslösen kann ?

2. In welchen in Österreich in Verkehr gebrachten Lebensmitteln (Nahrungs- und Genußmittel sowie Kosmetika) ist der Farbstoff E 120 enthalten ?
3. Bei welchen dieser Produkte ist der Farbstoff E 120 im Jahr 1994 nicht ausgewiesen worden ?
4. Auf welchem dieser Produkte braucht auch ab 1.1.1995 noch keine Deklaration des Farbstoffes E 120 ausgewiesen sein - trotz Allergiegefahr ?
5. In welchen in Österreich in Verkehr gebrachten Lebensmitteln (Nahrungs- und Genußmittel sowie Kosmetika) ist der Farbstoff E 122 enthalten ?
6. In welchen in Österreich in Verkehr gebrachten Lebensmitteln (Nahrungs- und Genußmittel sowie Kosmetika) ist der Farbstoff E 123 enthalten ?
7. In welchen in Österreich in Verkehr gebrachten Lebensmitteln (Nahrungs- und Genußmittel sowie Kosmetika) ist der Farbstoff E 124 enthalten ?
8. Welche der unter Punkt 5, 6 und 7 genannten Produkte brauchen auch nach dem 1.1.1995 keine Deklaration der synthetisch hergestellten Farbstoffe E 122, E 123 oder E 124, obwohl diese Allergien auslösen können ?
9. Für wann ist die lückenlose Deklarationspflicht für alle zugesetzten Farbstoffe auf allen Lebensmitteln, einschließlich Alkoholika, vorgesehen ?
10. Wann und in welcher Form warnten Sie oder Ihr Ressort vor den mit den genannten Farbstoffen einhergehenden Gefahren für die menschliche oder tierische Gesundheit wegen Allergieauslösung ?